

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	28 (1934)
Heft:	1
Rubrik:	Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe : Mitteilungen des Vereins und seiner Mitglieder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit mehreren Autos, davon ein Lastauto, gefüllt mit Paketen, fuhr der Nikolaus an, nachdem er vorher in Elgg und Huggenberg seine Schäze ausgeteilt hatte. Die Kinder saßen in der Turnhalle, manche ängstlich, weil sie ein schlechtes Gewissen hatten. Ein großer, stattlicher Klaus begrüßte alle mit einem Händedruck, zeigte da und dort die Rute, lobte andere, die über das ganze Gesicht strahlten. Nachdem die Schulklassen ihre Sprüchlein aufgesagt, ihre Reihen vorgeführt hatten, verteilte der Nikolaus die Geschenke. Jeder bekam ein mit seinem Namen bezeichnetes Geschenk und alle Zöglinge in Anstalt und Heim einen großen Papier sack voll Guezli. Dann leerte der Klaus seinen Sack auf den Boden, so daß Groß und Klein übereinander kugelte, um möglichst viel von den Süßigkeiten zu erwischen. Die meisten Kinder hatten Zeichnungen angefertigt; der Klaus betrachtete sie durch seine Brille. Dieses Jahr steckte ein Kunstmaler hinter der Maske, der ganz überrascht war von den Leistungen einiger Kinder. Zum Schluß ließ Herr Frey mit eigenem Apparat Kinobilder vorführen, lustige Sachen, die den Hausgenossen viel Freude machten. Selbstverständlich ließen es die beschenkten Kinder und Heimler am Danke nicht fehlen. Die Oberstufe sagte folgendes Verslein auf:

1. Willkommen lieber Nikolaus,
Aus dem vollen Sackepack
Deilst du wieder Gaben aus.
Steck mich ja nicht in den Sack.
2. Will auch immer artig sein,
Brav und fleißig, folgsam, treu,
Fromm und gütig, lieb und rein,
Dass ich jedermann erfreu.
3. Vollen Herzens Dank ich sag
Für die vielen Gaben mancherlei.
Lang und glücklich leben mag
Unser lieber Herr Jean Frey.

Die aufrichtige, natürliche Freude der Hausgenossen, die strahlenden Augen und die Dankesworte neben den anerkennenden Worten des Präsidenten konnten dem lieben Kinderfreund zeigen, welch glückliche Stunde er uns bereitet hat. Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.

St.

Ontario (Kanada). Ein ehemaliger Schüler der Taubstummenanstalt Ontario hat sein Diplom als Flugzeugsteuermann erhalten. Das ist wohl der erste taubstumme Pilot.

Eine Schwimmhalle in einer Taubstummenanstalt. In der Taubstummenanstalt zu Illinois (Nordamerika) befindet sich eine herrliche

Schwimmhalle. Da können sich 300 Knaben tummeln und schwimmen lernen.

Japan. Ende Juli war in Tokio eine nationale Tagung der japanischen Taubstummenlehrer, wobei 450 Lehrer zugegen waren. Der Unterrichtsminister Iorio Hatohama und die Spitzen der städtischen und Regierungsbehörden waren erschienen, der Tagung ihren Glückwunsch zu entbieten.

Am 18. Juli ist ein Fahrzehnt seit der Bekanntmachung der Verordnung der Kaiserlichen Regierung betreffs des unentgeltlichen und obligatorischen Unterrichts der Taubstummen verflossen. Gemäß dieser Verordnung sind in allen Zentren, in denen sich der Bedarf bemerkbar macht, neue Schulen errichtet worden, deren Zahl sich gegenwärtig auf 70 beläuft. (Wie steht's bei uns? Red.)

Dänemark. Abendkurse für erwachsene Gehörlose. — In Wälde werden dieses Jahr zum erstenmal Abendkurse für Gehörlose in Odense gegeben. Der Lehrer Knudsen aus Nyborg wird dann in den Fächern dänische Sprache und Literaturgeschichte unterweisen. In derselben Stadt wird ebenfalls ein Kurs in Haushaltung für Frauen und Mädchen gegeben werden. Weiter werden ähnliche Kurse in Fredericia und Kopenhagen gegeben. Zu diesen Kursen gibt der Staat nur 800 Kronen. Da sich aber die Gemeinden wohlwollend zur Sache stellen, können eine Mehrzahl Kurse angeordnet werden.

Schweiz.
Verband für Taubstummenhilfe.
Mitteilungen des Vereins und seiner Mitglieder.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

14. Dezember 1933.

1. Die Lehrwerkstatt für taubstumme Schneider in Zürich soll auf Frühling 1934 eröffnet werden. Es soll klein angefangen werden mit etwa 5 Lehrlingen. Der Verband übernimmt die oberste Verantwortung für die Werkstatt, vorläufig auf die Dauer von zwei Jahren. Es wird ein Betriebsausschuss gewählt, der alles Nötige vorbereiten und den Betrieb leiten und beaufsichtigen soll.
2. Für die Gehörlosen-Zeitung werden die nötigen Reglemente durchberaten und ein Vertrag mit der Druckerei genehmigt.
3. Die Kommission für Propaganda schlägt vor, für die Erstellung eines schweiz. Taub-

stummenfilms, als Aufklärungs- und Propagandamittel, eine Genossenschaft zu gründen, welche die Beschaffung der Mittel besorgt, den Film erstellt und vertreibt. Der Zentralvorstand ist mit diesem Vorgehen einverstanden und ersucht die Kommission, in diesem Sinne weiter zu arbeiten.

4. Das Regulativ für Reisestipendien an Leiter und Lehrkräfte der deutschschweiz. Taubstummenanstalten wird durchberaten. Da in der Schweiz immer noch eine spezielle Vorbildung auf den Taubstummenlehrerberuf fehlt, sind Studienreisen im In- und Ausland ein gutes Mittel zur Weiterbildung der Lehrkräfte.
5. Es wird Bericht erstattet über die Tagung vom 30. November 1933 in Zürich. Das Referat von Herrn Dir. Hepp soll gedruckt und den Anstalten gratis zugestellt werden. Über die Verteilung der Kosten soll noch mit dem heilpäd. Seminar und mit der Vereinigung für Anormale verhandelt werden.
6. Beiträge an solche, die in Not geraten, und an die Bildungskosten eines taubstummen Kindes werden anstandslos genehmigt.

Allerlei

Preisrätsel.

an — ei — el — sen — ger — hein — hu — je — in — lem —
let — mu — na — ne — ne — o — pi — rich — rie — ro —
ru — sa — sa — se — se — sel — sen — tan — u.

Aus diesen Silben sind 13 Wörter zu bilden. Es sind:

1. ein Bundesrat;
2. eine Blume;
3. jetzt angenehm;
4. Name aus dem Alten Testamente;
5. im Meer;
6. ein Baum;
7. ein schwarzer Mensch;
8. ein Metall;
9. ein Vogel;
10. bekannte Stadt;
11. Mädchenname;
12. Knabename;
13. ein großer Mensch.

Die Anfangsbuchstaben, von oben nach unten gelesen, ergeben einen Wunsch.

Fünf Preise, durch das Los verteilt, stehen zur Verfügung.

Lösungen auf einer Postkarte bis 10. Januar an die Redaktion.

Neujahr.

Du junges Jahr, sei uns willkommen,
Es grüßet dich der Glocken Klang!
Von abertausend Glocken, frommen,
Schallt es vom Tal zum Fjern entlang;

Wach auf, tritt ein du junges Jahr!
Sei gesegnet immerdar!

Von deiner jungen Stirn im Kranze
Entfällt ein Leuchten wunderbar;
Die Hoffnung ift's in neuem Glanze,
Auf unse're Herzen als Altar.

Wo sie als heil'ge Flamme blühet,
Die Gottes gü'ge Lieb' uns gab,
Wo sie noch unter Asche glühet,
Wo sie noch lebet übers Grab.

Du junges Jahr, sei uns willkommen,
Es weihet dich der Glocken Klang,
Was auch aus deinem Schoß mag kommen,
Gesegnet sei dein junger Gang!

O, weihe unsrer Hoffnung Streben
Mit deiner Stirne Strahlenglanz.
Wo überm Fjern die Sterne schweben,
Behüte uns die Heimat ganz!
Was du uns gnädig noch verhüllest,
Ersparet uns manch' bitt're Pein
Und was du Liebes uns erfüllest,
Soll zwiesach uns gesegnet sein!

M. Wettkstein-Stoll.

Berichtigung.

Im Blumenpiel (Nr. 24, 1933) fehlt bei Wiesenchaumkraut der letzte Vers. Er heißt:

„Ein Blumenleben wie ein Traum“.

Anzeigen

Gehörlosenbund Bern.

Zusammenkunft am Sylvester, 15 Uhr, im Hotel Schlüssel, I. Stock, Mezergasse.

Es wird für eine kleine Unterhaltung gesorgt.

Der Vorstand.

Bereinigung der weiblichen Gehörlosen
in Wabern
Sonntag, den 14. Januar, 2 Uhr.

Die Zeitung wird an eine Anzahl von Gehörlosen gesandt, die sie bisher nicht hatten. Sie brauchen diese Nummer nicht zurückzusenden, sondern sollen auch noch Nr. 2 prüfen. Der Einzahlungsschein kommt mit Nr. 2.